

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Zur Frage der Situationsethik

Die Herder-Korrespondenz hat in Heft 3 dieses Jahrganges (S. 124) über einen Aufsatz von Karl Rahner SJ. berichtet, der sich mit einem gefährlichen subjektivistischen Zug in der sittlichen Mentalität vieler heutiger Katholiken beschäftigt. Man beruft sich auf die Einmaligkeit seines Falles, dem das allgemeine Sittengesetz nicht gerecht werde und den es deshalb auch nicht treffe. Wir können darin eine Auswirkung und vulgäre Form des Existenzialismus erkennen, dem in der Ethik eine Leugnung allgemeiner Wesensgesetze und die Neigung zur Überschätzung der „Situation“ entspricht.

Aber auch in der katholischen Philosophie und Theologie hat ein Nachdenken über das Verhältnis von Idee und Existenz, von unveränderlicher göttlicher Ordnung und je einmaligem Anspruch Gottes an den Menschen begonnen. Neben anderen und, was die ausgesprochen moralphilosophische Seite dieses Problems betrifft, vor anderen hat *Theodor Steinbüchel* mit hohem Ethos und weitreichendem Einfluß die Verantwortung des Menschen für seine persönliche Entscheidung vor dem an ihn ganz persönlich gerichteten Anruf Gottes einer unpersönlichen sittlichen Legalität gegenübergestellt und ist damit zum Vorkämpfer einer Persönlichkeitsethik geworden, die durch und durch Situationsethik sein wollte, aber nur, um dadurch dem Ernst der Botschaft Christi zu dienen und sie vor der Nivellierung durch Legalismus und „Korrektheit“ zu retten. Steinbüchels Werk, das ebenso meisterhaft wie skizzenhaft in seinen nachgelassenen Vorlesungen niedergelegt ist, wird darum im Mittelpunkt wissenschaftlicher Diskussion über das von Rahner angeschnittene Thema stehen. Daß diese Diskussion von unserer Zeit herausgefordert wird und daß dies eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist, daß die Sprache der katholischen Ethik von unserer Zeit verstanden wird, hat Rahners Aufsatz gezeigt.

Situation und Freiheit

In den unter dem Titel „Christliche Lebenshaltungen in der Krisis der Zeit und des Menschen“ (Knecht-Verlag, Frankfurt a. M.) aus dem Nachlaß von Theodor Steinbüchel herausgegebenen Vorlesungen der Jahre 1946/47 (die mit Ausnahme der vierzehnten Vorlesung „Verantwortung und Freiheit“ nicht für die Veröffentlichung gedacht waren), verspürt man die ganze Lebendigkeit des Gesprächs des Tübinger Moraltheologen mit seiner Zeit. Steinbüchel hat die Not seiner Zeit und ihrer Generationen zutiefst mitgelebt. Er ist den Symptomen der Krankheit seiner Zeit, deren Krise er wahrnahm, mit großer Kenntnis nachgegangen, beherrschte er doch die Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts wie selten einer. Er wußte genau, daß die Wurzeln für die Krise des heutigen Menschen in jenem neunzehnten Jahrhundert lagen, in dem er auch bestimmte Ansätze zur Überwindung der Krise zu erkennen glaubte. Ob und wie weit diese Ansätze zur Überwindung der Krise ausreichen, müssen wir uns fragen.

Der Grund für die Krise des Menschlichen

Der Mensch befindet sich auf der Flucht vor sich selbst und damit vor dem einzigen Ort der Gottesbegegnung.

Damit ist der allgemeinen Säkularisierung Tür und Tor geöffnet. In der Rückwendung zur personalen Existenz, d. h. zur lebendigen Verwirklichung der menschlichen Persönlichkeit, so wie Kierkegaard und Newman sie sahen, sucht Steinbüchel die Rettung aus der gegenwärtigen Krise; denn nur so kann wieder echte Transzendenz vollzogen werden und der Mensch wieder über sich hinauswachsen zu Gott hin.

Die Krise zeigt, daß alles fraglich geworden ist, und keiner von uns vermag sich diesem Zeitbewußtsein zu entziehen. Erst schien der Glaube an den Fortschritt das Bewußtsein der Ungesicherheit bannen zu können, doch diese Hoffnung hat sich längst als Täuschung erwiesen. So führt uns die Krise vielleicht an einen Wendepunkt. Nur erhebt sich die Frage: „Sind die Christen da, die das Ewige ihres Glaubens in die Zeit hineinzuleben, die die (christlichen) Lebenshaltungen zu leben gewillt sind?“ (S. 50). Steinbüchel stellt diese Frage auf dem Boden der Verkündigung der Nachfolge Christi und der These, daß personale Existenz in der Antwort auf das Du verwirklicht wird. Darum gelten seine Vorlesungen der Begegnung von Mensch zu Mensch und der Begegnung von Mensch zu Gott. Für diese sind die Ehrfurcht, „das Staunenkönnen, das Betroffensein von etwas, das die Hast des Lebens und die Zerstreutheit der Selbstflucht unterbricht, und das Stillestehen vor einem Höheren, das uns Verehrung abzwängt“ (S. 87), und die kreatürliche Demut, „die weiß, daß da, wo die Liebe nicht im Egoismus ganz erstickt, ein Abglanz von Gottes Liebe sich in ihr spiegelt, daß es keine Liebe auf Erden gibt, die nicht noch stammt aus der ewigen, der einen Liebe“ (S. 148), die entscheidenden christlichen Grundhaltungen, die uns aus der Krise retten können. Diese Auffassung wie auch die anschließenden Vorlesungen über Freude und Dank und besonders auch die über Trauer und Schwermut als menschliche und als menschlich-christliche Lebenshaltung zeugen von der tiefen priesterlichen Einfühlungsgabe des akademischen Lehrers. Mit ihr hängt wohl Steinbüchels Vorliebe für die großen Denkergestalten aus der Zeit der Romantik, schließlich auch für Nietzsche und Kierkegaard zusammen.

Die Vorlesung über Selbsterkenntnis und Selbstsein zeigt ganz ausdrücklich den geistigen Standort, von dem aus der Verfasser die geistige Situation von heute meistern will: „In Kierkegaard, Nietzsche und Existenzphilosophie lebt ein christliches Erbe und lebt das Erbe sokratischen Selbstseins, lebt also Abendland, das, was Abendland ist: Synthesis aus Antike und Christentum.“

Was heißt „Situation“?

Hier möchte man eine Frage aufwerfen: Ob nicht Steinbüchel die Dinge zu sehr vom Standpunkt seines geliebten 19. Jahrhunderts sieht, das noch ganz befangen war in einem subjektiven moralischen Humanismus, so daß er in Gefahr gerät, den tragfähigen Ansatz zur Überwindung der Krise nicht tief genug zu suchen? Denn der christlich-subjektive Humanismus des 19. Jahrhunderts ist selbst ein Ausdruck der Krise, zu deren Überwindung Steinbüchel beitragen möchte. Seine Analysen dringen kaum weiter als bis in den psychologisch-moralischen Bereich. So ernst ihm die Frage nach der Verantwortlichkeit des Menschen und Christen ist, so unbeantwortet und

problematisch bleibt bei ihm die Begründung dieser Verantwortung.

Gewiß, es muß zugegeben werden, daß in der strafferen 14. Vorlesung, „Verantwortung in Freiheit“, Andeutungen für eine Weiterführung des Gedankens enthalten sind. Die Verantwortung wird hier begriffen als das zum Anderen hin geöffnete persönliche Sein. Aber leider bleibt die Untersuchung im Existenziellen, d. h. im Subjektiven, haften, ohne tief genug in den unter und über dem Existenziellen liegenden Raum, in das Sein selbst, vorzustoßen. Anders ausgedrückt, es wird vom Existenziellen her in der Form der ethischen Entscheidung zu kurzschlüssig der Sprung in ein ungeklärt Ontologisches getan. Vielleicht ist dies der Grund für manche Kritik, die gegen die Situationsethik ausgesprochen worden ist, für die Steinbüchel als einer der bemerkenswertesten Vertreter gelten kann. Ob man ihm zwar zur Last legen darf, dieser Blickpunkt der Situation untergrabe die Ethik, möchte man bezweifeln. Denn für Steinbüchel ist „die menschliche Situation des Menschen Transzendieren, der Überschritt aus der Grenze des gegenwärtigen Augenblicks in den anderen, der ihn jetzt noch begrenzt, aber dann seine Situation sein wird. Er tut je und je den Schritt über sich selbst, wie er im Augenblick ist, hinaus und hinüber“ (S. 230). Steinbüchel will sagen, daß jede Entscheidung das Gefüge aller zukünftigen Entscheidungen des Menschen mit vorbestimmt, also Vorentscheidung für alle Zukunft ist. Er will damit dem Auge den Blick für den Zusammenhang der Situationen, d. h. für die Ordnung des Seins öffnen. Keineswegs denkt er daran, die geschichtlichen und situationsbedingten Entscheidungen aus ihrer Wesensverbundenheit mit dem Sein herauszulösen. Man wünschte freilich, daß diese Wesensverbundenheit mit dem Sein, das Ineinander von Wesensethik und Situation deutlicher gemacht würde. Entscheidung und Verantwortung werden zu wenig von ihren eigentlichen Gründen her aufgebaut. Umgekehrt wird man in vielen üblichen Moraldarstellungen gerade das vermissen, was Steinbüchels Stärke ausmacht, nämlich die Würdigung der mündigen persönlichen Entscheidung im sittlichen Handeln.

Für Steinbüchel ist Verantwortung Treue zum Andern und Treue zum Selbst. „In der Treue zu sich selbst greift der Mensch ja auf, was *er*, nur er selbst sein kann in der Welt, wieder also frei zu sich selbst, zur ureigenen Wesenhaftigkeit. . . . Ein Verhalten und Handeln, in das der Wesenskern der eigenen Person nicht eingeht, ist kein persönliches Verhalten und Handeln, das aus der Tiefe kommt und in die Tiefe wirken kann“ (S. 235). „Wer sich selbst nicht mehr als eigene Persönlichkeit ergreift, dem geht notwendig auch das Bewußtsein für das ab, was ihm, seinem eigensten Selbst im Leben anvertraut ist. Das Ja zu diesem Anvertrauten je in der besonderen Lebenssituation und die Erfüllung des von ihm an die Person ergehenden Anspruchs ist das Gute in seiner konkreten Gestalt und seinem situationellen Gehalt. Das Gute als allgemeiner, zeitloser Wert wird im geschichtlich-individuellen Menschenleben nur verwirklicht in seiner ganz konkreten Inhaltlichkeit und seinem ganz konkreten Anspruch an den persönlichen Menschen in dessen je besonderer Situation“ (S. 236).

Der Ernst des Einmaligen

Sehr treffend hat Steinbüchel das Einmalige der persönlichen Situationen charakterisiert, die sich nicht mit den

sog. Fällen des Lebens gleichsetzen lassen, „für die man nach allgemeinen Grundsätzen ein jeweiliges Verhalten kasuistisch konstruieren mag“ (S. 238). „Persönliche Situationen und das geforderte verantwortliche Verhalten in ihnen sind aus allgemeinen Grundsätzen so wenig zu klären, wie sie herleitbar sind aus der ja immer von der Gegenwart sich unterscheidenden geschichtlichen Vergangenheit als deren Ergebnis. Denn geschichtliche Augenblicke werden von der unableitbaren Individualität des Menschen immer mitgeschaffen und sind eben deshalb nie entwertbar, nie errechenbar. Persönliche Situation ist vielmehr der im individuellen Menschendasein sich ereignende Augenblick ganz bestimmter Prägung, an dessen Heraufführung er durch sein Verhalten, Tun und Unterlassen beteiligt sein kann, der ihm aber einfach gegeben ist und unvermeidlich vor ihm steht. Wir selbst sind mit unserem ganzen persönlichen Sein in ihn verflochten und müssen mit ihm fertig werden. Er ist mit keinem Augenblick, der schon einmal da war, zu vergleichen, noch mit einem, der einmal kommen wird. Persönliche Situation ist so gegenwärtig wie durch und durch individuell und einmalig. Sie *ist*, sie *war* nicht und *wird* nicht so sein, wie sie *jetzt* ist. Sie kehrt also nie wieder, ist nie wiederholbar, wieder-heraufholbar“ (S. 238). Dieses geschichtliche Zeitmoment ist nicht mit der quantitativen Zeit zu messen, es ist qualitativer Art. Und darin liegt das Wesen menschlicher Geschichtlichkeit. Sie ist „das sein eigenes Sein und sein eigenes Selbst zeitigende Dasein in seinen ureigenen Situationen. Dieses Selbst aber ist, wie seine jeweiligen Situationen, ein je eigenes in seiner leiblich-seelisch-geistigen Verfaßtheit, in seiner leiblich-seelisch-geistigen Disposition, ebenso wie in seiner zeitlichen Situation; also niemals das gleiche, das es früher war und später sein wird. Der Mensch ändert sich leiblich-seelisch und geistig-personal stetig, ungeachtet der für alle Verantwortung wesenswichtigen Tatsache, daß das persönliche Selbst konstant bleibt im Wechsel seiner Dispositionen und Situationen“ (S. 238/40). Ohne diese Kontinuität gäbe es keine Verantwortung. „Verantwortlich bin ich in der Situation der *Gegenwart* für mein Verhalten, aber verantwortlich bleibe ich in alle *Zukunft* für das, was in der Gegenwart durch mich geschah. Denn der, der ich *bin*, bleibe ich bei aller Wanderung durch meine Situationen und bei aller Wandlung meiner Gesinnung und meines Gebarens. Die Personkonstanz wird durch solche Wanderung und Wandlung nicht berührt. Wie gäbe es sonst Reue über Vergangenes, Vorsatz für Zukunft, Sühne für Geschehenes, Umstellung, die persönlich wirksam wird in kommenden Tagen? Aber die Situationen des persönlichen Daseins sind je und je verschieden“ (S. 240). Die Situation ist also je und je von der Ganzheit, der Ordnung des Seins umschlossen.

Steinbüchel betont aber immer wieder, daß die moralische Kasuistik dem Menschen die situationelle Selbstverantwortlichkeit seiner Entscheidung nicht abnehmen kann. „Jeder muß in Mündigkeit mit sich selber fertig werden in eigener Entscheidung innerhalb seiner eigenen Situation“ (S. 241). Man darf hier ein Fragezeichen anbringen. Wenn die einmalige persönliche Wertung der eigenen sittlichen Akte wirklich so ganz anders liegt, als die moralische Kasuistik je entscheiden kann, dann fragt es sich, welche Beziehung überhaupt noch zwischen Moral und Leben besteht. Es soll gewiß nicht geleugnet werden, daß die persönliche Entscheidung nicht dasselbe ist wie ein kasuisti-

scher Fall. Aber haben beide wirklich so wenig miteinander zu tun, wie Steinbüchel durchblicken läßt? Hier zeigt sich die Fragwürdigkeit des Begriffes „Situation“, wenn man ihn im Sinne jener Denker des 19. Jahrhunderts subjektiv-moralisch versteht.

Die persönliche Situation trägt nach Steinbüchel immer einen ethischen Akzent, „weil die Person mit ihrer Freiheit, ihrem Aufgerufensein zur Entscheidung in ihr lebt. Denn wo es um Freiheit und Entscheidung geht, da geht es um ein Ethisches. Die persönliche Situation tritt als *Forderung* an den Menschen heran, sie bindet ihn, wie das Selbst ihn bindet, das ja dieser Situation untrennbar verwachsen ist. Von der Bewältigung der Situation hängt es ab, ob der Mensch seinem Selbst treu bleibt oder ob er es preisgibt. In der Bewährung der Situation bewährt sich das Selbst, im Sichversagen der Situation seitens des Selbst versagt das Selbst als solches. In der Situation zeitigt das Selbst mithin nicht nur seine *Seinsmöglichkeiten*, sondern auch seine *ethischen Möglichkeiten*“ (S. 242).

„Situation“ ein religiöses Phänomen

Setzen wir statt „Situation“ „kreatürliche Grundbefindlichkeit“, dann wird klar, was Steinbüchel sagen möchte. Der Umschreibung nach meint er mit Situation den positiven konkreten Anspruch Gottes an die Person des Menschen, auf den er in Verantwortlichkeit antworten soll. Er spricht nie von Situation im Sinne eines negativen Anspruchs widergöttlicher oder unsittlicher Art. Dann kann es zwischen dem, was das Sittliche fordert und dem, was die Situation heischt, nie einen Gegensatz geben, und doch sind beide Forderungen qualitativ anderer Art und voneinander unableitbar. Die Norm spricht abstrakt an, die Situation konkret. Man kann den Wert des sittlichen Tuns an der abstrakten Regel ablesen, aber das genügt nicht, um die Bewährung in der Situation zu bewerten. Denn die liest sich am künftigen Ertrag unseres Werkes ab. „Im Ja oder Nein zum Gegenwartsanspruch tätigt sich schon die Zukunft, d. h. das, was in der Gegenwart schon auf uns zukommt. In der Gegenwart entscheiden wir verantwortlich darüber, was aus der Zeit und was aus uns selbst wird. Die freie situationelle Verantwortung wirkt immer auch auf die zukünftige Gestaltung, das „Schicksal“ unseres eigenen Selbst und des uns Anvertrauten. In der Gegenwart ist uns die persönliche, nur von uns zu fallende und in mündiger Verantwortung zu übernehmende Entscheidung aufgegeben, von deren Wie unsere eigene Zukunft, soviel an uns liegt, abhängt. *Was* auf uns wartet und *was* auf uns zukommt, das können wir nur erwarten. Aber nicht in Passivität und Resignation wartet ein ethisch ernster Mensch darauf, sondern in der Bereitschaft, am Gegenwärtigen und Kommenden sich selbst als sittlicher zu bewähren“ (S. 242/43).

Denken wir an die Unterscheidung von Vollkommenheitslehre und Moral. Die Moral stellt die sittlichen Normen fest, die für das sittliche Leben des Menschen als Richtschnur dienen sollen, nach der er sein Abweichen vom Gesetz ermaßen kann. Es gibt Stufen in der Sündhaftigkeit. Aber die Moral bietet keine Normen für die Stufen der positiven Erfüllung der Gebote. Davon spricht die Vollkommenheitslehre. Es genügt Gott gegenüber nicht, gerade noch das Gesetz zu erfüllen. Wer sich nach diesem Maßstab verhalten wollte, der geriete unter das Gesetz. Er muß dem Anruf der Gnade folgen, und dies scheint es zu sein, was Steinbüchel unter situationeller

Verantwortung versteht. Sie liegt in der Ansprechbarkeit des Gewissens auf die gottgewollten positiven Situationen. Daß Steinbüchel einer Situationsethik fernsteht, die das positive sittliche Verhalten nicht nach der sittlichen Norm bestimmt, sondern nach sich wandelnden Situationen, geht aus seiner Bestimmung des persönlichen Ethos hervor: „Es ist der Einklang jenes allgemein bindenden Ethos mit der verantwortlichen Übernahme von ganz persönlicher Berufung und Bindung“ (S. 244).

Aber wie steht es mit den negativen Situationen, wo es sich um die Möglichkeit der Sünde handelt? Warum bemüht sich Steinbüchel so sehr, den Situationsbegriff nur auf die positive Situation anzuwenden? Offenbar, weil sein Situationsbegriff, wenn er auf die negative Situation angewendet würde, zu moralisch unmöglichen Folgerungen führen würde.

Wie geschickt Steinbüchel diese Schwierigkeiten umschifft, geht aus folgendem hervor: „Die Situation wird dem Verantwortlichen die Stelle in der Welt, an der Gott durch ihn dem Guten den Eingang verschafft. Verantwortlich erfüllte Situation gibt dem Menschen seine letzte Würde als Gottes Mithelfer in der Erfüllung des Schöpfungssinnes“ (S. 249/50). In dieser letzten umgreifenden Verantwortung ist auch die Verantwortung vor der Geschichte enthalten und nicht zuletzt auch die Verantwortung vor den uns anvertrauten Sachen. „Nur durch die täglichen Situationen hindurch, in der verantwortlichen Haltung zu den Dingen des Alltags, zu den Menschen, die uns begegnen, nur in der Verantwortung, die die geschichtliche Stunde von uns heischt, bahnt sich dem Menschen der Weg zu Gott“ (S. 260). „Nichts in der Welt, kein Mensch und kein Ding begegnet mir in meinem Leben ohne den Sinn, den der all-lenkende Gott mit ihm für mich verbindet. Und antworte ich nicht dem Worte Gottes, das aus jeder Begegnung mit Mensch und Ding mich anspricht, weiche ich der Verantwortung aus, die mich an Mensch und Ding je in der alltäglichen Begegnung an sie bindet, dann weiche ich *Gott* aus. Und das Neue Testament fügt hinzu: Wenn ich dem hungernden Bruder nicht helfe, dann habe ich dem Christus nicht geholfen, der in ihm mir begegnet. Die Weltverantwortung ist Verantwortung meines Selbst vor dem *in* der Welt waltenden, in allem mir begegnenden Gott“ (S. 261). Auf das Walten der göttlichen Vorsehung antworten, sich in Gelassenheit an Gott loslassen, darin liegt die höchste Bewährung unserer persönlichen Freiheit. Darum gibt es keine Verantwortung vor Gott ohne Verantwortung vor dem eigenen Selbst. Gott will unsere Würde, die freie Person, nicht die Sache Mensch. Und in der Verantwortung vor dem persönlichen Gott und unserem persönlichen Selbst liegt die Lösung der uns bedrohenden Krise.

Situationsethik und Wesensethik

Ohne Zweifel stehen wir hier vor dem echten Ansatzpunkt zum Ausweg aus der Krise. Wenn Steinbüchel noch vieles ungeklärt läßt, liegt es daran, daß sein Situationsbegriff nicht eindeutig genug ist. Zwar schreibt er ihn klar genug, daß ersichtlich wird einerseits die Unabdingbarkeit des Anspruchs Gottes, andererseits die biologisch-psychologische und geschichtlich-soziologische Bestimmtheit des Menschen. Die Entscheidung vor Gottes Anspruch vollzieht sich nicht isoliert in der Geschichte der Entscheidungen des Menschen, sie ist vielmehr in den weltbedingten situationellen Entscheidungen eingeschlos-

sen. Insofern versteht man, daß Steinbüchel beide Aspekte im Situationsphänomen verbunden sein läßt. Was er aber ungeklärt läßt, ist die exakte Darstellung des Verhältnisses zwischen den beiden Aspekten. Erst eine solche wäre in der Lage, die Wechselbeziehung zwischen ethischer Norm und Situation zu erklären. So bleibt die Gefahr bestehen, daß trotz aller Anwendung des Situationsbegriffes nur auf die positive Beziehung des Menschen zu Gott der an sich ethisch wertfreie Begriff der menschlichen Umweltsituation auch die negative Beziehung des Menschen zu Gott neutralisiert. Dann ist dem Menschen je nach seiner persönlichen Situation alles erlaubt.

Wenn gegen die Situationsethik polemisiert wird, dann vergißt man leicht, daß es keine situationsfreie Anwendung der Norm gibt. Wollte man dem nicht Rechnung tragen, würde die Individualität jedes Menschen in der Ethik negiert sein. Die im Sein gründenden ethischen Normen stehen in einem wesensmäßigen Bezug zum Menschen in je seiner Welt, und ihr Sinn ist es, den Menschen zu einer Antwort zu bringen, die je die seinige ist. In der Grundsituation des Menschen ist seine Einmaligkeit enthalten, und dies erst macht menschliche Freiheit aus. Aber das andere darf nicht zu sagen unterlassen werden: Die Freiheit wird verfehlt (oder aufgehoben), wenn der Mensch seine Einmaligkeit nicht als Anruf Gottes versteht, wie er ihm aus ewiger Ordnung entgegenklingt. Wenn man diesen Satz vergißt und einer Situationsethik im ungebundenen Sinn das Wort redet, verfällt man in eine positivistische Moral.

Es genügt aber nicht, diese Grundtatsache festzustellen, es gilt die Folgerungen aus der Geschichte des sittlich handelnden Menschen zu ziehen. Die Geschichte des situationsgebundenen Menschen ist die Geschichte seiner Freiheit oder seines Offenseins für Gott. Sie entfaltet sich in der Freiheit der Wahl auf der Ebene der weltgebundenen Situationen. Das religiös freie Ja zu Gott schließt das ethische Ja zu den gottgewollten Normen ein. Es ist die höchste Form von Freiheit. Sie äußert sich in der Gott verbundenen Gelassenheit allen weltlichen Situationen gegenüber. Die Bindungen der Situationen werden in Freiheit getragen und bejaht. Das ist freilich beim Menschen selten der Fall. Am nächsten kommt der Heilige diesem Ideal.

Die Freiheit der Grundsituation Gott gegenüber kann aber auch anders aussehen. Der Mensch kann sich auf

zweierlei Weise vor dem Anspruch Gottes verschließen, einmal, in dem er sich der Entscheidung entzieht. Er sagt weder ja noch nein zu Gott. Darin liegt die Haltung der religiösen Lauheit. Oder er sagt nein zu Gott, er will Gott nicht anerkennen und setzt sich selbst an die Stelle Gottes. In beiden Fällen wird der Mensch auf sich selbst zurückgeworfen, d. h. aber auf die Grenzen seiner eigenen Welt-situation. Das geschieht in freier Entscheidung unter wachsender Einbuße der Wesensfreiheit. Die persönliche Situation, die vorher der in Gelassenheit empfangene Weg zu Gott war, verwandelt sich in einen verfluchten Zwang. Wer aufmerksam die Romane von Graham Greene liest, wird immer wieder auf die Dialektik dieser Geschichte der menschlichen Freiheit stoßen. Wer sich aus Lauheit oder aus Gotteshaß der inneren Wesensfreiheit begibt, stürzt sich freiwillig in den zwangsläufigen Schicksalsweg der begegnenden Situationen, um so mehr, als er den Regungen der Gnade ausweicht. Diese Zwangsläufigkeit ist aber wohlgerneht eine frei herbeigeführte, eine vom Menschen zugelassene. Es gibt keine Möglichkeit für den Menschen, aus der Grundsituation vor Gott herauszuspringen, auch das Meiden einer Entscheidung bleibt eine Entscheidung.

Hier wäre denn auch der eigentliche Ansatzpunkt zur Überwindung der Krise des modernen Menschen. Nicht die „persönliche“ Entscheidung in der je meinigen Situation ist der Ausweg, sondern die vor Gott nicht ausweichende und deshalb normgebundene Bewältigung der Situation. Diese Gesichtspunkte bilden eine lebendige Einheit. Gewiß gibt es in dieser Einheit genug der Spannungen — darin hat die Kasuistik ihr Betätigungsfeld —, aber weder eine reine „Satzungsethik“ noch eine reine „Situationsethik“ können uns weiterhelfen. Beide führen zum Positivismus, wenn sie nicht in das Grundverhältnis der Liebe zu Gott oder der Freiheit für Gott aufgehoben werden. Ethik und Religion sind bei aller Eigenständigkeit der Wege unauflöslich miteinander verbunden. Alle Versuche einer religionsfreien Ethik führen zur Auflösung der Ethik und zur Aufhebung der eigentlichen Freiheit. Der Sprung von einer Situation in eine andere, wie Sartre die Freiheit versteht, bleibt nur ein Zerrbild der echten Freiheit, weil sie sich mit den Möglichkeiten des Menschen erschöpft. Sie ist eine gnadenlose Freiheit, eine Freiheit von Gnaden des Menschen. Sie hat mit wahrer Selbstverantwortung nichts zu tun.

Fragen des sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens

Die Entwicklung der Diskussion um das Mitbestimmungsrecht seit dem Bochumer Katholikentag

„Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Betrachtung. Das Mitbestimmungsrecht in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen für alle Arbeitenden wird anerkannt. Das Mitbestimmungsrecht gehört zu dem natürlichen Recht in gottgewollter Ordnung und ist zu bejahen wie das Recht auf Eigentum.“

Um diese schwerwiegenden Sätze der Entschließung des 73. Deutschen Katholikentages in Bochum sind in mannigfachen Kongressen aller weltanschaulichen und politischen Richtungen während der vergangenen 10 Monate leidenschaftliche Diskussionen entbrannt. Die nicht immer ohne Schärfe und Polemik geführte Aussprache sowie die reichlich verwirrte Terminologie in der Diskussion rechtfertigen es, einen Blick auf den Verlauf der Aussprache zwischen den Sozialpartnern seit Bochum zu werfen.

Kritik der naturrechtlichen Begründung

Seit dem Katholikentag ist die Forderung nach dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer, herausgehoben